

Verlag:
Dresden,
in der Expedi-
tion S. Meißner,
Poststr. 3,
zu haben.

Sächsische Vorzeitung.

Preis:
vierteljährlich
124 Ngr. Zu
beziehen durch
alle Post-An-
stalten.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

Politische Weltschau.

Deutschland. Die preussische Regierung hat in der letzten Sitzung der Bundesversammlung einen Antrag auf Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen gestellt. Eine solche Veröffentlichung ist eigentlich schon 1816 bei dem ersten Zusammentreten der Bundesversammlung beschlossen worden, man hat sie aber nur bis 1824 und später im Jahre 1848 in Vollzug gesetzt. Seit der Reaktivierung des Bundestages sind jene Publikationen sehr dürftiger Natur, und wichtige Bundesangelegenheiten werden in Deutschland gewöhnlich erst durch fremdländische Blätter ausführlicher bekannt. Letzteres ist auch in Betreff der vom holsteinischen Ausschuss neuerdings gestellten Anträge geschehen, welche zuerst ein belgisches Blatt in ihrem vollen Wortlaute mittheilte. Leider werden dadurch die bereits in voriger Nummer gemachten Angaben vollständig bestätigt. Der Ausschuss trägt in seiner Majorität darauf an, an die dänische Regierung das Ersuchen zu stellen, innerhalb sechs Wochen bestimmte Mittheilung darüber machen zu lassen, wie sie die Verhältnisse der Herzogthümer zu ordnen gedenke, und der Bundesversammlung soll dann weitere Entschliessung darüber vorbehalten bleiben, welcher Werth den in Aussicht gestellten Berathungen mit den Ständen beizulegen und ob und in welcher Form etwa weitere Verhandlungen einzuleiten sein werden; ein zweiter Antrag bezieht sich lediglich auf die bereits durch den Bundesbeschluss vom 25. Febr. aufgestellte Forderung, wonach Dänemark bis nach ausgemachter Sache keine Gesetze und Maßregeln ins Leben rufen soll, welche die Lage der Herzogthümer verschlimmern; es wird darin nur ausgesprochen, daß der Bundestag die Erfüllung dieser Forderung zu überwachen gedenke und sich weitere Beschlusfassung vorbehalte, falls dänischerseits dagegen gehandelt werde. Daß Dänemark den Erlaß von Gesetzen nur insoweit sistiren will, als den Ständen bis vor 1854 hierbei ein Mitberathungsrecht zustand, wird ganz mit Stillschweigen übergangen, obgleich durch diese Auslegung dem Bundesbeschlusse vom 25. Febr. die Spitze abgebrochen und dem Gebahren Dänemarks freie Hand gewährt ist. Im Allgemeinen ist den Beschlüssen der Bundesversammlung, wie sie nach den Anträgen des Ausschusses zu erwarten sind, nur der Character eines Zwischenbescheids beizulegen. Es wird damit eher ein Schritt rückwärts als vorwärts gethan und der Zauderpolitik Dänemarks recht eigentlich in die Hände gearbeitet. Die in dem Ausschusse vertretene hannoversche Regierung ist zwar bemüht gewesen, mehr auf den Kern der Sache einzugehen und die bisherigen dänischen Erklärungen in ihrer ganzen Worthlosigkeit darzulegen, um daran entschiedenere Forderungen zu knüpfen; aber sie hat mit ihren Vorschlägen nicht durchdringen können und sich begnügen müssen, dieselben in der Form eines Minoritätsgutachtens vorzulegen, dem es im Schooße der Bundesversammlung, wenn es zur Abstimmung kommt, voraussichtlich an der nöthigen Unterstützung fehlen wird. Die ganze so hochwichtige Angelegenheit, welche sich nunmehr seit zwei Jahren in den Händen des Bundestags befindet, droht überhaupt einen Verlauf zu

Zwanzigster Jahrgang II. Quartal.

nehmen, an dem sich nur die Gegner eines einigen und starken Deutschlands erfreuen können.

Die württembergische Ständeversammlung hat nach einer mehr als einjährigen Vertagung ihre Berathungen am 4. Mai wieder begonnen und sich zunächst mit der Abänderung des bestehenden Schulgesetzes beschäftigt. Die Regierung beabsichtigt, die Lage der Lehrer zu verbessern, will aber den nöthigen Aufwand durch Ersparnisse auf Kosten des Schulunterrichts erzielen. Letzterer soll wesentlich beschränkt werden, damit man weniger Lehrer braucht; auch beabsichtigt man in den unteren Klassen die Anstellung von Lehrerinnen, um auf diese Weise an den Besoldungen zu ersparen. Diese Vorschläge begegneten in der zweiten Kammer einer sehr heftigen Opposition; man bezeichnet dieselben als ein Product der kirchlichen Reaction und erblickt namentlich in der Anstellung von Lehrerinnen den Versuch, den Schulschwestern Eingang zu verschaffen und den Volksunterricht immermehr herabzudrücken. — Aus Kurhessen wird berichtet, daß, seit die Jesuiten in Fulda eingezogen, dort mehrere Personen, besonders Frauen und auch ein sehr geachteter katholischer Pfarrer, dem religiösen Wahnsinn verfallen sind. — In Hannover ist der als Geh. Justizrath angestellte Abg. Dankert, weil er seiner Ueberzeugung gemäß gegen das neue Staatsdienergesetz stimmte, auf einen anderen Posten in der Provinz versetzt worden; dieses Verfahren der Regierung macht großes Aufsehn. — Während den hannoverschen Staatsdienern die Betreibung jedes Nebengeschäfts verboten ist, wurde in der zweiten Kammer von der Opposition der Nachweis geführt, daß der jetzige Finanzminister v. Kielmannsegge von zwei Actiengesellschaften als Verwaltungsrath Besoldungen bezieht. —

Preußen. Seit acht Tagen haben die Jesuiten auch in Berlin, wo ihnen die Bestrebungen ihrer protestantischen Gesinnungsgenossen seit Jahren mit Erfolg vorgearbeitet, ihre Thätigkeit eröffnet. Zwei Patres halten Vorträge in der katholischen St. Hedwigskirche und es fehlt ihnen nicht an Zuhörern. — In der Stadt Frankenstein, welche kürzlich von einem großen Brandunglück heimgesucht wurde (S. Nr. 18), hat sich die Zahl der Opfer, welche in den Flammen ihren Tod gefunden, auf 30 vermehrt. Die noch stehende Krone des dasigen Rathhausthurnes mußte mittelst eines 24-Pfünders eingeschossen werden, da die Abtragung der Trümmer zu gefährlich erschien.

Oesterreich. Die österreichische Regierung wird voraussichtlich nächst der Pforte auf den bevorstehenden Pariser Konferenzen den schwersten Stand haben, da die dort zu diskutirenden Fragen die Interessen des Kaiserstaates sehr nahe berühren und Frankreich, Rußland und Sardinien bei Entscheidung derselben den Wünschen Oesterreichs mehrfach entgegengetreten werden. Es ist daher nicht nur der österreichische Gesandte am französischen Hofe, Baron Hübnner, nach Wien berufen worden, sondern der türkische Minister des Auswärtigen, Fuad-Pascha, welcher den Pariser Konferenzen beizuwohnen wird, hat sich ebenfalls zuvor nach der österreichischen Hauptstadt begeben, um dort mit dem Grafen Buol zu conferiren. Es steht hiernach ein enger

Zusammenhalten Oesterreichs und der Pforte bei den Pariser Berathungen zu erwarten.

In Ungarn haben kurz hintereinander mehr bedeutende Brände stattgefunden. Die beiden in der Nähe von Urad gelegenen Ortschaften St. Anna und Komlos wurden am 30. April fast gänzlich eingeäschert; da ein fürchterlicher Sturmwind die Flammen ansachte, wurden binnen zwei Stunden 1300 Häuser in Trümmer verwandelt. Mehrere Menschen verloren bei diesem Brandunglück ihr Leben. Auch in Szaderlak, einem deutschen Ort bei Neuarad, hat eine umfangliche Feuersbrunst stattgefunden; in Balssa-Syarmath wurden 200 Häuser und Magazine eingeäschert und in Szucsán im Trentschiner Comitat sind mehr als 100 Gebäude niedergebrannt.

Italien. Die vom englischen Kabinet im Parlament abgegebene Erklärung, daß Sardinien in dem Streite mit Neapel die Rathschläge Englands angenommen und eine gütliche Ausgleichung bevorstehe, scheint auf sehr schwachen Füßen zu stehen. In Turin erklärte nämlich am 6. Mai der sardinische Minister Cavour, als er deshalb in der Kammer interpellirt wurde, daß er selbst über jene Erklärung der englischen Regierung erstaunt gewesen sei; die Dinge seien noch lange nicht so weit gediehen, als man in London meine, obgleich es begründet sei, daß England der sardinischen Regierung seine guten Dienste angeboten habe und von Turin Vorschläge zur Lösung der Cagliari-Angelegenheit nach London abgegangen wären. — Um den Nachweis zu führen, daß der Kaiser L. Napoleon lebhaftes Sympathien für die Freiheit Italiens fühle, wird jetzt in den sardinischen Blättern die bereits früher anderwärts hervorgehobene Thatsache constatirt, daß der Kaiser L. Napoleon vor zwei Jahren nur deshalb rasch den Frieden mit Rußland zu Stande gebracht, weil England sich geweigert habe, auf seine Vorschläge einzugehen, die Karte Europa's bei dieser Gelegenheit gründlich umzugestalten.

Frankreich. Die Pariser Conferenzen sollen den 17. Mai beginnen und sich vorzugsweise mit der Organisation der Donaufürstenthümer, der Revision der Donauschiffahrts-Acte und der Prüfung der Projecte, welche wegen Regulirung der Donaumündungen aufgestellt wurden, beschäftigen. Wie es den Anschein hat, beabsichtigt Frankreich auch die Angelegenheiten Montenegro's zur Sprache zu bringen. Die französische Regierungspresse nimmt sich jenes Bergländchens und seiner „tapferen Bewohner“ mit großer Wärme an und spricht sich zugleich ziemlich feindselig gegen die Türkei und gegen Oesterreich aus, während es dabei an Komplimenten für Rußland nicht fehlt. Daß dabei nicht Sympathien für das montenegrinische Räuberneß, sondern ganz andere politische Motive vorwalten, liegt auf der Hand. Frankreich hat nur mit Widerstreben, und um es mit England nicht zu verderben, in der Unionsfrage der Donaufürstenthümer nachgegeben; es wird daher sich nicht besonders beeilen, den Zündstoff, welcher an der unteren Donau aufgehäuft liegt, hinwegzuräumen. Wenn es einmal nothwendig wird, die französische Armee in's Feld zu schicken, können jene ungelösten Verwickelungen der Politik Frankreich's vielleicht gute Dienste leisten. (Nach den neuesten telegraphischen Nachrichten will Frankreich das bewaffnete Einschreiten der Pforte gegen Montenegro nicht dulden; der Streit soll nach dem Vorschlage des französischen Kabinet's durch eine außerordentliche Commission der Großmächte, welche in Paris zusammentreten wird, geschlichtet werden.)

Der gesetzgebende Körper ist am 8. Mai geschlossen worden. Obgleich noch viele nicht unwichtige Gesetzeswürfe ihrer Erledigung harren, so wurde doch eine weitere Verlängerung der Sitzungen nicht für rathlich erachtet, da sich in der letzten Zeit im Schooße der Versammlung eine Opposition kundzugeben begann, die man, so bescheiden sie auch auftrat, nun einmal in den Tuileries nicht vertragen kann. Früher wurden die Regierungsvorlagen meist einstimmig angenommen und es wagten höchstens zwei bis drei Mitglieber ihre Stimme dagegen abzugeben. In dieser

Session ist die Opposition bis auf 20 und 25, in einem einzelnen Falle sogar bis auf 45 Stimmen angewachsen. Wie versichert wird, hat sich der Kaiser veranlaßt gesehen, mehreren Deputirten, welche gegen das lawinenartig anwachsende Budget gesprochen, persönlich den Standpunkt klar zu machen, welchen sie nach Ansicht der Regierung in der Kammer einzunehmen haben.

Die kaiserliche Regierung hat mit den Wahlen in Paris entschiedenes Unglück. Als vor drei Wochen die drei Ersatzwahlen vorgenommen wurden, gelang es nur einem Regierungscandidaten durchzubringen; in dem zweiten Bezirke siegte die Opposition und in dem dritten blieb der Kampf unentschieden, so daß eine neue Wahl angeordnet werden mußte. Dieselbe hat am 10. Mai stattgefunden und es ist der Oppositionscandidat Picard mit 10,404 St. gewählt worden, während der Regierungscandidat nur 8982 St. erhielt. Die Sympathien der Pariser für das jetzige Regierungssystem scheinen sonach nicht im Wachsen begriffen zu sein, so sehr auch das Gouvernement bemüht ist, der Hauptstadt auf Kosten der Provinzen besondere Vortheile zuzuwenden.

Die Zuschüsse, welche der Staat der Stadt Paris zu den in den nächsten zehn Jahren beabsichtigten großen Neubauten und Umbauten zugebacht hat, sind fast nur für die Demolirungen bestimmt (von 180 Mill. sollen 154 Mill. zum Niederreißen verwendet werden). Die daraus entspringenden Bauten werden einen Aufwand von 420 Mill. beanspruchen; zusammen ist das also ein Aufwand von 600 Mill. oder 60 Mill. jährlich. Ohne jene großen Demolirungen würden auch jene umfanglichen Neubauten nicht entstehen. Von den jährlich zu verwendenden Summen kann man ungefähr ein Drittel auf den Tagelohn rechnen, so daß durch jenen Plan die Beschäftigung von etwa 20,000 Arbeitern auf zehn Jahre gesichert wird. Die Beschäftigung der Arbeiter und strategische Rücksichten sind bei diesen von der Regierung anbefohlenen Riesenbauten vorzugsweise maßgebend.

In Esquerdes bei St. Omer ist in voriger Woche ein Pulverthurm in die Luft geflogen. Die Arbeiter waren damit beschäftigt, einen eichenen Tisch auszubessern, welcher zum Pulverstampfen diente, hatten denselben aber vorher nicht abgewaschen, wodurch die Explosion herbeigeführt ward. Acht Personen wurden unter den Trümmern des Pulverthurms begraben, und die in der Nähe befindlichen Häuser sind bedeutend beschädigt worden.

Spanien. Die Cortes sind auf unbestimmte Zeit vertagt worden und der Minister des Innern hat seine Entlassung genommen; die Ohnmacht des jetzigen Kabinet's offenbart sich immer mehr und es wird wahrscheinlich bald wieder ein vollständiger Ministerwechsel eintreten. — Es steht nunmehr fest, daß nicht allein die Güter der noch bestehenden Nonnenklöster, sondern auch die der schon längst eingezogenen Mönchsklöster der Kirche zugesprochen werden sollen; für die bereits verkauften Kirchengüter wird dem Klerus, welcher jetzt alle seine Wünsche erfüllt sieht, eine reichliche Entschädigung gewährt. Unter der Bevölkerung findet diese reactionäre Maßregel vielen Widerspruch; die jetzigen Cortes aber werden sie dessenungeachtet sanctioniren.

Großbritannien. Die Regierung hat durch einen über Lord Canning, den Generalstatthalter von Indien, ausgesprochenen Tadel die Opposition in Harnisch gebracht, und es kann deshalb leicht zu einem parlamentarischen Kampfe kommen, der den Fortbestand des Tory-Kabinet's bedroht. Der Sachverhalt ist in Kürze folgender: Nach der Einnahme von Lucknow hat Lord Canning von Calcutta aus eine Proclamation an die Bewohner des Königreichs Audeh gerichtet, in welcher erklärt wird, daß mit Ausnahme von sechs namhaft gemachten Häuptlingen, die der englischen Regierung ihre Treue bewahrt haben, alles erbliche Eigenthumsrecht aufhört und sämmtlicher Grund und Boden der Provinz Audeh von der britischen Regierung confiscirt ist.

Dieser strengen Maßregel ist zwar die Versicherung beigefügt, daß diejenigen Besitzer, welche sich sofort stellen und denen eine blutige Gewaltthat gegen die Engländer nicht nachzuweisen, Hoffnung auf Wiederherstellung ihrer Rechte haben sollen, sobald sie zur Rückkehr der öffentlichen Ordnung thätig mitwirken werden; doch soll diese Vergünstigung nur auf dem Wege der Gnade erfolgen. Diese Proclamation wird aber von der jetzigen Regierung nicht gebilligt. Sie hält es vielmehr äußerst bedenklich, auf solche Weise das Erbtheil eines ganzen Volkes zu vernichten und durch die hiermit wachgerufene Erbitterung die Herstellung des Friedens zu erschweren. Die Regierung verhehlt sich nicht, daß die Aufständischen in Audd sich in einer anderen Stellung befinden, als die Meuterer in den anderen Theilen Indiens. Audd wurde vor zwei Jahren von den Engländern gewaltsam in Besitz genommen und der König, der allerdings schlecht genug regierte, abgesetzt; die ostindische Compagnie ist hierauf, ohne daß sie hierzu einen besonderen Rechtstitel nachzuweisen vermochte, ziemlich willkürlich mit der Einwohnerschaft jenes Landes verfahren; sie hat ihre Rechte beschränkt und eine neue Besteuerung eingeführt, die zu lebhaften Beschwerden Anlaß gab. Dies Alles hat dazu beigetragen, den Aufstand in Audd zu einem allgemeinen zu machen, während sich in anderen Provinzen nur die eingeborenen Regimenter empörten und die Bevölkerung meist passiv blieb. Die jetzige englische Regierung meint daher, daß die Feindseligkeiten in Audd mehr den Character des legitimen Krieges als der Empörung haben, und unter diesen Verhältnissen das Volk eher mit Rücksicht behandelt, als zum Gegenstande einer Züchtigung gemacht werden sollte, die in der Geschichte des Kriegs kaum ihres Gleichen aufzuweisen habe. Es sei nicht möglich, daß eine Regierung, wie groß auch ihre materielle Macht, sich lange halten könne, in einem Lande, wo ihr das ganze Volk durch das Gefühl erlittenen Unrechts feindlich ist, und wäre es möglich, so wäre es nicht wünschenswerth. Dieser officielle Tadel ist freilich für den indischen Generalstatthalter, der dadurch sein Ansehen geschwächt sehen muß, sehr unangenehm, und es ist immerhin möglich, daß er sich dadurch zum Rücktritt veranlaßt sieht. Man darf aber wohl annehmen, daß Lord Canning sich zu einer so beispiellosen Maßregel nicht auf eigene Hand entschlossen, sondern hierzu die Genehmigung der englischen Regierung zuvor eingeholt hat. Am 3. März wurde die Proclamation von Calcutta nach Lucknow geschickt, und die Genehmigung hierzu würde demnach noch von Lord Palmerston und seinen Collegen, welche am 22. Febr. abtraten, erteilt worden sein. Ist obige Voraussetzung richtig, so trifft der jetzt von den Tories ausgesprochene Tadel die vorige Regierung, und hieraus erklärt es sich zur Genüge, daß dieselben Parlamentsredner, welche früher die Güterconfiscation in der Lombardei unerhört fanden, jetzt die Beschlagnahme des gesammten Grundbesitzes in der Provinz Audd gutheißten. Die Regierung wird voraussichtlich einen harten Stand haben, denn sowohl im Unterhause als auch im Oberhause ist für den 13. Mai in obgedachter Angelegenheit ein Tadelsvotum gegen das Ministerium angekündigt. Unterliegen die Minister, so sieht man einer Auflösung des Parlaments entgegen, obgleich dasselbe erst im vorigen Jahre neugewählt worden ist. — (Wie der Telegraph berichtet, hat der Präsident des indischen Centralamtes, Lord Ellenborough, sich bereit erklärt, seine Entlassung zu nehmen, um durch diesen Schritt den Sturz des Ministeriums abzuwenden.)

Türkei. Daß es der Pforte Ernst ist, den aufständischen Bewegungen in der Herzegowina und den Raubzügen der Montenegriner ein Ende zu machen, dafür sprechen die ausgedehnten militärischen Maßregeln, welche neuerdings getroffen werden. Nachdem schon eine bedeutende Streitmacht in den unruhigen Districten aufgestellt worden, sind in voriger Woche wiederum 3500 Mann mit 12 Feld-

geschützen unter dem Commando Hussein Pascha's in dem Hafen von Klek ausgeschifft worden. In Montenegro scheint sich Fürst Danilo zum Widerstande zu rüsten; er hat die Häuptlinge zusammenberufen, und in Ragusa werden zahlreiche Fahnen in den slavischen Farben für die kampflustigen Bewohner der schwarzen Berge angefertigt, die in allen Districten vertheilt werden sollen. Der Fürst mag recht wohl wissen, daß seine der Pforte gegenüber erhobenen Ansprüche von Rußland und Frankreich unterstützt werden.

Ein räthselhafter Mensch.

Historische Erzählung von Franz Lubofsky.

(Fortsetzung.)

Es war nicht Schwäche bei der jungen und schönen Zarewna, welche es ihr unmöglich machte, einen unbeugsamen Haß gegen die festzubalten, welche an ihrer Familie so viel Böses gethan und sie selbst zwangen, im Geheimniß der Verborgenheit vor den Nachstellungen ihrer Feinde zu leben, sondern die mit allen Fäden ihres Herzens unauslöschbar verschlungene Religiosität, welche eine um so lichtvollere war, als Xenia selbst, von Natur mild und gütig, durch Reinheit ihrer Empfindungen jeden Anflug einer trübenden Neigung zum Haß oder zur Rachsucht fern von sich gehalten. So geläutert von den Schlacken böser Wünsche gegen ihre Feinde machte sie es sich zum Vorwurf, wenn doch hin und wieder ein Gedanke wie Haß in ihr aufstieg. Ihr frommes Herz betrachtete diese sich im Menschen bei schlimmen Erinnerungen als natürliche Folge der Verbitterung des Lebens unwillkürlich erhebende Leidenschaftlichkeit als ein sündiges Borgreifen gegen die Anordnung der Vorsehung. Sie war stark in dieser schönen Religiosität und hoch erhaben in ihrer Seelenreinheit über die sie Umgebenden, welche nur an Haß und Rache gegen Den dachten, der jetzt auf dem Thron der Zaren saß und freilich in seinem Thun sich als ein ganz Anderer als ihre bisherigen Fürsten zeigte.

So heiter hatte Annuschka ihre schöne Zarewna nach nicht gesehen, als in den drei Tagen, welche sie noch hier verweilen mußte. Ein mildes, süßes Lächeln umschwebte Xenia's kindliche Züge und oft umarmte sie im Gefühl der ihr nun bald werdenden Freiheit ihre treue Annuschka und rief fröhlich: „Frei! Danke Dir, du liebes gutes Herz, was in dem kleinen, kleinen Wörtchen für eine Seligkeit eingeschlossen liegt, ein Himmel, eine Welt! Frei! ... o, der Gedanke daran ist schon eine himmlische Verklärung und in mir ist Alles Licht und Freude.“

Aber einen Wunsch hatte sie noch vor dem Scheiden aus der alten Zarenhauptstadt: Abschied von ihres Vaters Grabe zu nehmen. Noch nach dem Tode hatte sich an Zar Boris Gudonow's Leichnam aller Haß seiner Feinde offenbart. Wie alle Zaren hatte man ihn in die Kathedrale des Erzengels gebracht, aber auf Befehl des neuen Herrschers wurde er vor die Thüre auf den offenen Platz geworfen und somit dem Wetter und den Hunden preisgegeben; aber die Mönche hatten nicht die zahllosen, ihnen von Boris erzeigten Wohlthaten vergessen und setzten ihn in einer kleinen Kapelle bei.* Dies Geheimniß war nur Wenigen kund, und es war gefährlich, an dieses Zaren Sarge zu beten. Xenia wagte nicht, diese ihr so angelegentliche Bitte ihrem Schützer Stepanow vorzutragen. Wie leicht konnte ein geringer Umstand sie, ihn und selbst die barmherzigen Mönche dem Verrath preisgeben! Aber sie äußerte ihren Wunsch gegen Stepanow's älteste Tochter Eustochia, die nach längerem Nachdenken eine Möglichkeit auffand, daß die Zarewna dem Drange ihres kindlichen Herzens Genüge leisten könne.

* Erst später brachte man ihn in das berühmte Kloster der Dreieinigkeits, wo er nun mitten unter Denen ruht, die er bei seinen Lebzeiten mit so vielen Gütern beschenkte.

Vor dem Vater mußte dieser Besuch ein streng bewahrtes Geheimniß bleiben. Eustochia kannte einen jungen, an der Erzengel-Kathedrale angestellten Diakon, der als jüngster Priester das Schließeramts versah. Mit seinem Beistand allein konnte das Wagstück gelingen, und der Diakon sagte zu. Es war zur Abendzeit, als die Zarewna in unkenntlichen Kleidern und mit fast verhülltem Gesicht an der Seite Eustochia's und gefolgt von ihrer treuen Annuschka das Haus Stepanow's verließ. Die Ärmste hatte im engen Raume ihres Asyls fast das Sehen verlernt und hing sich schwer an Eustochia's Arm. Sie fürchtete die über den Krasnoi Plochtschad oder rothen Platz, der Kitai Gorod von der Kremlburg trennt, hin- und herziehende Menschenmenge, aber Niemand kümmerte sich um sie. Das gab ihr wieder Muth. Zuweilen richtete sie verstohlen den Blick auf die mit vielen Thürmen gezierte Umfassungsmauer des Kremls und Eustochia fühlte an ihrem Arm, wie die verwaiste Sarentochter schmerzlich zusammenzuckte. In der Nähe des Spas worota (Erlöserthores) näherte sich ihnen Bogley in der Tracht eines Muschik (Bauern).

So sah sich Xenia von den ihr treuen Seelen umgeben und die rasch niederstinkende Dämmerung, wie auch die Menge der dies von den Moskauer als ein heiliges betrachtete Thor zu Fuß, zu Pferde oder zu Wagen Passirenden, von denen Keiner versäumte, das hoch in der Mauer hinter Glas befestigte und von einer immer brennenden Lampe erleuchtete Bild des Spassitel (Erlösers) ehrfurchtsvoll zu begrüßen, ließen sie hoffen, unentdeckt in den Kreml zu gelangen, was sich auch erfüllte. Eustochia hatte mit Absicht den Weg durch dies hinsichtlich des Verkehrs lebhafteste aller Thore und Zugänge in den Kreml gewählt, weil sie glaubte, daß die Zarewna am unbeachtetsten unter so vielen Menschen bleiben werde, die sich eilig an einander vorbeischieben.

Die Kathedrale des Erzengels warf schon breite nächtliche Schatten auf ihre Umgebung, ein düsteres Abendgrau lagerte sich über der Kremlburg. Bogley, welcher der Sicherheit wegen in der Nähe der kleinen Pforte blieb, die der Zarewna und ihrer Begleiterinnen harrende Diakon vor ihrer Ankunft schon aufgeschlossen, aber angelehnt gehalten, dann aber auf ein ihm von dem hart an der Pforte vorübergehenden Bogley gegebenes Zeichen geräuschlos und halb geöffnet hatte, so daß die drei Frauen, eine nach der andern, durch die Oeffnung schlüpfen konnten, war nicht wenig überrascht, zwei Männer, der Eine eine große, der Andere eine kleine Gestalt, welche er bereits über den Platz hingehend bemerkt hatte, umkehren und auf sich zukommen zu sehen.

„He, Muschik, was thust Du hier?“ fragte der Kleinere, und sein hochgewachsener Gefährte fügte, Bogley an der Brust fassend, hinzu: „Du bist verdächtig, kein Bauer treibt sich im Abenddämmer im Kreml umher.“

Bogley wußte nicht gleich, was er sagen sollte, denn an jedem Worte hing ja die Sicherheit Xenia's. „D,“ antwortete er nach einer Weile, „ich möchte auch einmal den heiligen Erzengel sein Abendgebet singen hören, wie er dies nach den Erzählungen der Leute öfterer thun soll.“

„Nun, dann hast Du an uns Kameraden,“ sprach der Kleinere ... „ich und mein guter Freund hier haben bis heutigen Tages keine Engelsstimme gehört. Wir leisten Dir Gesellschaft, ehrlicher Muschik. Du bist's doch zufrieden?“

„Hm, ich kann's Euch nicht verwehren. Der Raum hier ist breit genug für zwanzig und mehr Leute,“ redete Bogley mit scheinbarer Gleichgültigkeit. „Singt der heilige Erzengel nicht bald, gehe ich fort. Dann könnt ihr's allein abwarten.“

Die Ruhe des Muschik schien die Beiden zu überraschen. Während Bogley einige Schritte weit von ihnen wegging, redeten sie leise miteinander, als wären sie über ihr Thun unerschrocken. In Bogley's Herzen war große Angst. Blie-

ben die Beiden da, und es schien, als hätten sie den Willen dazu, so war der geheime Gang der Zarewna verrathen. Und wirklich, sie blieben fest auf der Stelle stehen. „Daß die Erde sie verschlinge!“ murmelte Bogley vor sich hin ... „sie verderben Alles.“ — Zu allen Dingen gehört Ausdauer. Bogley ging nach einer Weile in Beider Nähe vorüber und murmelte, sich mehrmals bekreuzend, Gebete vor sich hin. Dies schien bei den Beiden die Annahme zu bewirken, daß er wirklich einer der Frommen sei, die in der That an den Abendgesang des heiligen Erzengels glaubten.

Eachend rief der Kleinere ihm zu: „He, Muschik, thu ja Deine großen Ohren auf, wenn der Erzengel singt. Wir haben keine Zeit, darauf zu warten. Komm, Bassmanow!“

Weiter schreitend, scheinbar ohne sich um sie zu kümmern, betete Bogley mit voller Inbrunst: „Dank sei der heiligen Mutter, daß sie ihnen den guten Gedanken, sich zu entfernen, eingegeben hat.“ — Die Beiden gingen wirklich, aber nach wenigen Schritten blieben sie plötzlich stehen. Ein leises Anarren von Seite der Kirchenwand her hatte sowohl ihre als auch Bogley's Ohren berührt. Der Diakon begann leise die Pforte zu öffnen. Das war ein so seltsamer Umstand, mit dem der Muschik in Beziehung stehen mußte, denn er ging auf die Pforte zu. Rasch sprang ihm der Kleinere von Beiden in den Weg und ihn mit einer Eisensfaust an der Brust fassend, rief er ihm zu: „Auf die Kniee nieder, Hund! Bist Du hier, um an der heiligen Erzengelkirche ein Verbrechen mit verüben zu helfen?“

„Der Hund beißt!“ mit diesen Worten wollte Bogley den ihn so hart Fassenden mittels eines gegen dessen Leib geführten Stoßes von sich entfernen; aber der Gefährte Xenes mochte diese verdächtige Handbewegung bemerken, denn er ließ einen so heftigen Faustschlag auf Bogley's Schulter fallen, der dessen Arm sofort lähmte, ihn selbst aber ganz zu Boden stürzte. Zu gleicher Zeit öffnete sich die Pforte in der Kirchenwand. Bassmanow eilte rasch hinzu und stieß die kleine eisenbeschlagene Thüre gewaltsam weiter auf, so daß der Diakon und die drei vom Grabe Boris Sudonow's rückkehrenden Frauen, von einer in einer kleinen Entfernung vorsichtig am Boden hingesehten Lampe ein wenig beleuchtet, sichtbar wurden. Xenia sank mit einem Laut des Schreckens in Annuschka's Arme.

„Halt da! im Namen des Zaren Demetrius, unseres allergnädigsten Herrn, wer seid Ihr? gebt Rede!“ rief Bassmanow. Der Diakon fiel vor Angst betäubt auf die Kniee. Er stammelte so Unverständliches durcheinander, daß seiner Antwort kein Sinn zu entnehmen war.

(Fortsetzung folgt).

Zur Armenfrage.

II.

Am Schlusse des ersten Artikels haben wir auf eine jüngsterschienene Schrift*), welche die Armenfrage gründlich und anregend bespricht, mit dem Wunsche aufmerksam gemacht, daß dieselbe ebensowohl als die in ihr behandelten Gegenstände Beachtung finden mögen. Wir erachten diese dringlich genug und finden des Verfassers Bestrebung in dieser gemeinnützigen, vaterländischen Frage so erfreulich, daß wir eine nähere Besprechung des Buches für zweck- und pflichtgemäß halten. Es kommt nicht gar zu oft vor, daß gebildete Männer des praktischen Lebens die Feder zur Hand nehmen, um Fragen des öffentlichen Rechts, des inneren Staatsverwaltungslebens nach wissenschaftlicher Forschung und praktischer Erfahrung zur Förderung geläuterter Ansichten und verbesserter Zustände zu behandeln. Wo und wenn dies aber geschieht, da ist nicht nur die Aufmerksamkeit der Leser, sondern auch die Theilnahme der Presse am Platz. Es ist solchen Schriften gegenüber mit einem lächeln

*) Zur Frage des sächsischen Armenwesens von Dr. Gustav Lehmann, (Dresden, Ernst am Ende.)

lob oder abfertigen Tadel nicht abgethan, sondern es kommt auf eine nähere Kennzeichnung und Darlegung ihres Inhalts an.

Wenn wir nun auch den Absichten des Verfassers unsere unumwundene Anerkennung aussprechen, so können wir uns doch, wie bereits bemerkt, nicht allenthalben mit seinen in dem Buche niedergelegten Ansichten befreunden. Namentlich gilt das von den Stellen S. 7 und S. 12. Es heißt da: „Die letzten zehn Jahre haben die Meinung, daß das Volk auch in seinen weniger gebildeten Partien nur der freien Bewegung bedürfe, um dauernde staatliche Institutionen zu errichten, mit Recht sehr erschüttert.“ Und: „Auch in dem Volksleben baut sich nichts von selbst. Die große Masse hat keine schaffende, keine gestaltende Kraft. Die Bildungen, die sie erfahren soll, müssen ihr gegeben, müssen ihr aufgedrungen werden. Sie gleicht nur den Steinen, die erst in der Hand des Baumeisters ihre Bedeutung, ihren Platz und ihr Leben erhalten.“ Diese Worte klingen fast, als ständen sie im Constitutionnel oder in irgend einer anderen kaiserlich französischen Zeitung. Wir meinen ganz im Gegentheil, der Lebensodem unsrer Tage sei eben der der Gemeinsamkeit im Wirken Aller für's Ganze. Die „große Masse“ freilich ist ein sehr unbestimmter, dehnbare Begriff. Und wenn man dabei die Armen, die Unmündigen u. s. w., kurz Alle mit einrechnet, die nicht mitthaten, so kann man freilich von deren Mangel an Gestaltungskraft reden. Anders, wenn man die wirklich Stimmberechtigten, die es durch's Gesetz sind und die es sein sollten, in's Auge faßt. Haben denn unsere Landtage, unsre städtischen und ländlichen Gemeindeversammlungen, noch gar nichts, oder so gar wenig zustandegebracht, oder können wir nicht vielmehr auf alle diese Äußerungen des unmittelbaren Volkswillens mit dem frohen Bewußtsein hinzeigen, daß sie für dessen Gestaltungskraft bürgen, daß ihre etwaige Mangelhaftigkeit mehr in Mängeln des Wahlgesetzes, als in denen der Wählenden beruhe? Und was sollen die letzten zehn Jahre darthun? Sie sind ein herausgerissenes Stück aus der Zeitgeschichte, enthalten ein Jahr des leidenschaftlichsten Aufschwungs, mehrere der gleichmäßigen Gegenbewegung, und einige des scheinbaren Stillstandes. Das ist keine Zeit, in der sich feste Zustände entwickeln können, noch weniger stehn wir ihr fern und unbefangen genug gegenüber, um sie mit dem historischen Auge betrachten zu können, welches allein ein solches Urtheil rechtfertigen könnte. Es hat aus der Revolution eine geistige Bewegung, eine Reformation sich herausgebildet, in der wir noch jetzt mitten inne stehn. Die zahlreichen industriellen Unternehmungen und Associationen aller Art zeigen deutlich, welcher ein selbstherrlicher Geist die Frucht jener Jahre gewesen, über die man erwartungsvoll schweigen, nimmermehr aber so aburtheilen sollte.

Sobald aber der Hr. Verfasser auf die Sache selbst eingeht, kann man ihm fast allenthalben vollständig beipflichten, nur in dem einen Punkte wieder nicht, der Spitze, welche er der von ihm vorgeschlagenen Amtslandschaft und deren höheren Genossenschaften geben will. Denn hierbei knüpft er wieder an jene Behauptungen an, welche an den „beschränkten Unterthanenverstand“ erinnern.

Er schlägt nämlich vor, daß die Gemeindevorstände im Gerichtsamtbezirk im Verein mit den Friedensrichtern und den Geistlichen eine Amtslandschaft bilden, an deren Spitze — der Gerichtsamtman, oder als Stellvertreter — ein Friedensrichter stehen soll. Wir unsrerseits möchten der Idee, dem Staatsbeamten ein für allemal, kraft seines Amtes und ohne Rücksicht auf seine Persönlichkeit den Vorsitz zu übertragen, trotz des glänzenden Beispiels, das der um die Armenpflege seines Bezirks hochverdiente Gerichtsamtman Friedrich in Chemnitz gegeben, und trotz des Verdienstes, das auch in unsrer Nähe Gerichtsamtmanne sich um die Armenpflege erworben, dennoch nicht beipflichten, weil die Vermischung des selbstregimentlichen und des bureaukratischen

Elements in der Mehrzahl der Fälle vom Uebel ist. Ausgezeichnete Personen mögen ausnahmsweise diese Mischung unschädlich machen: in der Regel wird ein rein collegialisches Zusammenberathen der Gerichtsuntergebenen mit dem Richter, eine Uebereinstimmung zwischen Männern des praktischen Alltagslebens in Fragen aus demselben, und des an streng juristische Formen gewöhnten Gerichtsamtmanne, schwer herzustellen sein. Man denke sich als etwa entsprechendes Gegenbild einen Landtag unter dem Vorsitz des Ministers. Wir haben nun einmal die Justiz und die Verwaltung in der Unterinstanz verbunden, die beiden so total auseinanderlaufenden Gebiete des Rechtes und des Zweckmäßigen in eine Hand gelegt. Man wird es unter diesen Umständen gar nicht bedauern, ja umgekehrt recht sehr wünschen müssen, daß der Gerichtsamtman den Juristen, den Mann des Rechts und der scharfen kaltblütigen Verstandes Anwendung, nicht hinter den Verwaltungsbeamten und den hierbei mehr oder minder eingreifenden Gefühlsregungen und Rücksichtsrücksichten zurücktreten lasse. Hat er beide Personen in sich zu vereinigen und kann er beide nicht vollständig gleichmäßig zur Geltung kommen lassen — und das ist bei solchen Gegensätzen sehr schwer — dann ist's besser, mehr Jurist sein, als mehr Verwaltungsmann. Die vielgepriesene väterliche Gerichtsbevormundung, wie man sie den Patrimonialgerichten oft nachgerühmt, hört damit freilich auf. Aber das Recht und der ungetrübte Rechtsinn erheischt das, und das muß obenan stehen im Lande.

Diese Amtslandschaft würde einige wenige Sitzungen jährlich halten, ein von ihr auf mehrere Jahre gewählter Ausschuss, den der Verfasser „Comité der Amtslandschaft“ nennt, sollte — wieder unter dem Vorsitz des Gerichtsvorstandes, bez. des Friedensrichters oder des Gutsherrn — das Jahr hindurch die Interessen der Amtslandschaft wahrnehmen.

In deren Bereich würde nun Folgendes fallen: Maßregeln gegen das Bettelwesen, namentlich durch Beschaffung guter Tag- und Nachtwächter. Im Gerichtsamt Chemnitz ist dies Wächterwesen bereits organisiert. Nur Unbescholtene werden dazu gewählt, sie erhalten wöchentlich 1 bis 1½ Thlr. in kleinen, 2 bis 2½ Thlr. in größeren Orten, in manchen Dörfern auch Freiwohnung im Armenhaus, ferner Gebühren für Einsammeln von Abgaben und Schulgeld, und endlich eine Pension von wöchentlich 10 Ngr. bis 1 Thlr. aus der Wächterpensionsklasse, zu der sie selbst im Dienst 1 bis 1½ Ngr. wöchentlich beisteuern müssen. Aber zwei Jahre erhalten sie eine neue Uniform; die sich auszeichnen, erlangen den Titel „Polizeidiener“. Man hat gefunden, daß diese Wächter aus der Gemeinde für die Armenpflege viel besser seien, als Hülfsgendarmen. Ein weiterer wichtiger Beratungsgegenstand ist die Einführung des Translocationensystems: die Verlegung Verarmter oder Verarmender in andere Gegenden. Der Verfasser will auf Grund eigener, im Chemnitzer Gerichtsamtbezirk gewonnener Erfahrungen, zwar nicht, wie Hr. v. Erdmannsdorf, dieser Verlegung ausschließliche Bedeutung beilegen, er erkennt in ihr vielmehr nur eines von den vielen Mitteln, deren Zusammenwirken erst eine Besserung herbeiführe; er rath indes der Amtslandschaft festzustellen, daß jede Gemeinde auf Verlangen der andern deren Arme gegen Entschädigung aufnehmen müsse. Ebenso würde die Errichtung einer Beschäftigungsanstalt für hartnäckig Arbeitsscheue zu berathen und beziehungsweise zu befördern sein. Ein wesentlicher Erwägungsgegenstand der Amtslandschaft wäre ferner die distriktive Unterstützung der einzelnen unvermögenden Gemeinden. Wie bereits in Preußen und Baiern die Ortsarmenpflege im Unvermögensfall aus der Distriktsklasse Unterstützung erhält, so würde gerade hiermit ein Mittel geboten sein, die einzelnen Gemeinden in nähere Verbindung miteinander zu bringen. Das Gefühl des gegenseitigen Einnehmens für einander würde jede Nachbargemeinde, schon um die außerdem erforderliche Beisteuer für die andere zu vermeiden, zu einem gemeinschaftlichen Handinhandgehen mit dieser

veranlassen, an dem es zum Nachtheil der Armenpflege und zum Fortwuchern des gemeingefährlichen Bettelwesens jetzt so oft noch gebricht. Dagegen dürfte wieder der hinzugefügte Vorschlag (S. 52), daß da, wo in gewisser Zeit keine Amtslandschaft zusammentritt, das Gerichtsammt allein auf Antrag einzelner Gemeinden anderen Gemeinden deren Unterstützung anbefehlen solle, kaum zu billigen sein.

Weiter würden Hülfskassen für die Dienstboten u. s. w. des Distrikts nach dem heutzutage so mächtig gewordenen Prinzip der Versicherung, von der Amtslandschaft in's Leben zu rufen sein. Der Verfasser kommt hierbei von S. 54 an auf unsre Heimathsgesetzgebung zu sprechen, und wir müssen namentlich diese Partie seiner Schrift als eine besonders gelungene hervorheben. Das Heimathsgesetz von 1834 hat den Grundsatz der Freizügigkeit, einen für die arbeitende Bevölkerung segensreichen, mit der nothwendigen Beschränkung ausgesprochen, daß im Fall der Verarmung die Rückweisung in die Heimath erfolge. Soweit der Mensch selbstthätig ist, gehört er dem Aufenthaltsort an, hört das auf und tritt sein Leiden ein, so muß er in den Heimathsbezirk zurück. Welche traurige Verhältnisse da vorkommen, für den einzelnen Ausgewiesenen sowohl, als auch für die arme Heimathsgemeinde, welcher nach Jahren ein wildfremder Mensch zugeschoben wird, der sich anderwärts und auf Grund gerade dortiger Verhältnisse zu Grunde gerichtet hat: das ist bekannt genug. Und dennoch kann man der Aufenthaltsgemeinde nicht das Alles aufbürden. Hier weist nun der Verfasser mit Recht nach dem Vorgang Baierns auf den durch Hülfskassenverbände gebotenen Ausweg hin. Diejenigen Volksklassen, welche der Verarmung leicht anheimfallen, müßten, gleichviel ob sie einheimisch sind oder nicht, zur Hülfskasse ihres Aufenthaltsdistrikts beisteuern und würden dann von dieser in Krankheit und Noth unterstützt. Nicht ohne Grund sieht der Verfasser in dem Versicherungswesen und in dieser Anwendung desselben zur Vorsorge gegen die Armuth, einen der mächtigsten Hebel unserer Zeit, der im Stande wäre, unser ganzes, seit Jahrhunderten auf dem Heimathsbegriffe ruhendes Armenwesen auf neue Bahnen zu führen.

Die Amtslandschaft würde endlich für die unglücklichen Heimathlosen, welche jetzt dem Aufenthaltsorte zufallen, die Unterstützung durch dessen Distrikt, gewissermaßen eine distriktive Heimath, zu beschaffen haben; es würde durch sie das Armenkranken- und Armenhauswesen, vielleicht durch Uebernahme einzelner Theile des Krankenwesens (Krankenhaus, Armenarzt, Verpflegung Durchreisender), menschlich und sittlich gehoben werden können.

Diese Amtslandschaft nun, welche bei kleineren Gerichtsämtern mit benachbarten sich verbinden könnte, soll unter einer Bezirkslandschaft stehen, welche den amtshauptmannschaftlichen Kreis umfaßt. Zu ihr soll jede Amtslandschaft einen Abgeordneten entsenden. Den Vorsitz sollte hier wiederum — der Amtshauptmann führen. Sie hätten den Zweck, dem ganzen Bezirk eine gewisse einheitliche Färbung in Fragen des Armenwesens zu geben. Und endlich sollte die Kreislandschaft — unter dem Vorsitz des Kreisdirectors und aus Gutsherrn und Friedensrichtern bestehend — zur Berathung der oberen Verwaltungsinanz in Armensachen dienen und aus dem praktischen Leben heraus mit der von diesem mehr isolirten Kreisdirection die ferneren Fragen der Armenpflege und der sich anschließenden Verwaltungsgebiete erörtern. Schließlich rechtfertigt sich der Verfasser (S. 81) darüber, daß er zwar das friedensrichterliche Institut in sein System mit hineinverwebt, es aber nicht selbständig berücksichtigt habe. Denn wie es jetzt beschaffen, traue er ihm keine besondere Lebensfähigkeit zu. Da es aber einmal geschicklich da sei, so müsse man auch als Segner es unterstützen. Der Verfasser ruft das namentlich den ehemaligen Patrimonialgerichtsherrn in der Absicht zu, daß sie ihre Mißstimmung über die verlorne Gerichtsherrlichkeit nicht durch Theilnahmlosigkeit an dem Friedensrichterinstitut vergelten mögen.

Können wir schließlich auch die Befürchtungen des Verf. (S. 90) nicht theilen, daß wir, gleich Frankreich, auf dem Wege sind, durch bürokratische Centralisation volksthümlich zu verkommen; können wir insbesondere nicht die Blüthe in Kunst und Wissen, das Gedeihen von Handel und Gewerbe, als etwas Aeußerliches, mit einem innern Schwindsuchtproceß sich wohl Vereinbarendes auffassen: müssen wir vielmehr ganz im Gegentheil in dem volksthümlichen, realen Verhältnissen entsprungenen und ihnen zugewendet bleibenden Aufschwung von Wissen und Leben die Kennzeichen der Gesundheit und Volksfrische anerkennen: — so wollen wir doch nicht leugnen, daß die Art des Selbstgovernment's wie der Verfasser sie für die Armenpflege vorschlägt — bis auf die Spitzen der Vorstände und die Zusammensetzung der Kreislandschaft — uns wohl beachtenswerth erscheint, und daß zu wünschen ist, es möge Vieles von Dem, was hierüber in dem Buche gesagt ist, bei der bevorstehenden ständischen Berathung einiger Zusätze zur Armenordnung mit zur Sprache gelangen und Stoff zu Anträgen wie für die Beschlussfassung geben. Es wird dann der Armenfrage eine Lösung zutheil werden, wie sie den Bedürfnissen, wie sie den Fortschritten unserer Zeit und Bevölkerung entspricht, zum Wohl der Gesamtheit und der Einzelnen, der Begüterten und der Armen; eine Lösung, wie sie durch die rein äußerlichen, entsittlichenden, herabwürdigenden Mittel des allereinfachsten Kulturstandpunkts — durch die von manchen Seiten dennoch als Beförderung einer guten Armenpflege empfohlene Züchtigung und Prügelstrafe nimmer erreicht werden kann noch soll.

Dresden, den 13. Mai.

— Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernahmen, wird die festliche Einholung der für die hiesige Neustädter Pfarrkirche bestimmten neuen Glocken nächsten Donnerstag, den 20. Mai, erfolgen.

— Lebhaftere Theilnahme erregt das Schicksal des Ober-Appell.-Ger.-Secr. Stolke, eines allgemein geachteten Mannes, welcher am 7. Mai durch Ertrinken seinen Tod fand. Derselbe kehrte Abends aus dem Plauen'schen Grunde nach der Stadt zurück und stürzte auf dem Wege zwischen dem Forsthaufe und der Hofmühle in den dort ziemlich tiefen Mählgraben. Der Weg ist nur auf der einen Seite, zur Schonung der Grasnutzung, mit einem Geländer versehen, dagegen ist derselbe auf der Grabenseite, wo es sich um die Sicherung von Menschenleben handelt, völlig frei. Es sind schon mehrfache Unfälle dort vorgekommen, und erst vor einigen Monaten stürzte ein Soldat in den Graben, dessen Rettung jedoch noch gelang. Bei der Energie, mit welcher die Regierungsbehörde, Gemeinden und Privaten gegenüber, Sicherheits- und wohlfahrtspolizeiliche Maßregeln durchzuführen gewohnt ist, muß man sich allerdings wundern, daß auf jener Strecke der Fiskus nicht schon längst sichernde Vorkehrungen hat treffen lassen, zumal es an Anregungen hierzu keineswegs gefehlt hat. Der Einwand, daß jener Weg eigentlich nur für die Mühlenbewohner, nicht aber für das größere Publikum bestimmt sei, erscheint nicht stichhaltig, denn die Passage ist seit vielen Jahren dort gestattet. Jetzt, wo ein Menschenleben zu beklagen, ist dem Vernehmen nach die schon längst nöthig gewesene Vermachung des Grabens angeordnet worden.

— Während die meisten deutschen und ausländischen Eisenbahnen infolge der letzten Geld- und Handelskrisse neuerdings einen merkbaren Ausfall in ihren Einnahmen aufzuweisen haben, macht die Albertsbahn hiervon eine erfreuliche Ausnahme. Die Einnahmen derselben haben in den ersten vier Monaten d. J. gegen das Vorjahr wiederum ein Mehr von 10,807 Thln. ergeben. In welcher ansehnlichen Weise sich die Kohlentransporte auf dieser Bahn gesteigert haben, ergibt nachfolgende Zusammenstellung:

	1856.	1857.	1858.
im Monat Januar	25,232, Lonn.	62,662, Lonn.	87,025, Lonn.
Februar	23,267, „	55,042, „	86,350, „
„ März	25,645, „	63,888, „	101,913, „
„ April	40,758, „	85,732, „	114,645, „

Während die aus diesen Zahlen hervorgehende Entwicklung des

Kohlenverkehrs hauptsächlich von der Vollendung der Zweigbahnen und Vervollständigung der Transportmittel abhing, ergiebt sich auch — unabhängig davon — in den anderen Verkehrszweigen eine erfreuliche Steigerung, wie nachstehende Zahlen beweisen. In dem gleichen Zeitraum vom 1. Januar bis Ende April wurden befördert:

	1856.	1857.	1858.
Personen:	66,808	74,428	74,797
Güter:	20,624, Ctr.	45,767, Ctr.	57,744 Ctr.

— Aus dem Gerichtssaal. Am 6. d. M. ward beim 1. Bezirksgericht Dresden der wegen Eigenthumsvergehen wiederholt mit Gefängniß bestrafte Handarbeiter Schilling in 5 Monats Arbeitshaus verurtheilt. Er hatte einen gefälschten Brief seines Arbeitsgebers an einen Bekannten desselben gerichtet und abgegeben, worin dieser Bekannte gegen Bürgschaft des Darleihers um ein Darlehn von 3 Thlr. an den Ueberbringer ersucht wurde. — Wiederum ein Handlungscommis, Namens Meyer aus Balzig, befand sich am 7. d. M. und abermals wegen Unterschlagung, diesmal aber nicht aus Genußsucht, sondern aus Habsucht, auf der Anklagebank. Er hatte seinem Prinzipal nach und nach je 1 bis 1½ Thlr., zusammen 67 Thlr., veruntraut — um sein baar und unverzinslich im Koffer liegendes Geld auf 500 Thlr. zu bringen. Bis zu 490 Thlr. hatte er es schon gebracht, als sein Prinzipal Verdacht schöpfte und ausfuchen ließ. Der Angeklagte erhielt 1 Jahr 4 Monate Arbeitshaus, der Prinzipal die 67 Thlr. zurück. Dieser war aber damit noch weniger zufrieden als jener, und meinte schließlich, es müsse noch mehr unterschlagen worden sein. — Am 10. d. M. wurde wider den Gartennahrungsbefiger Angermann aus Loschwitz verhandelt. Am 28. December v. Js. war seine Scheune abgebrannt, angeblich mit Mobiliar, das er bei der „Colonia“ mit 2000 Thlr. versichert hatte. Er war in Verdacht gekommen, das Feuer selbst angelegt zu haben, um die Versicherungsgesellschaft zu betrügen. Deshalb war er schon im Januar d. Js. verhaftet worden und hatte im Arrest dreimal versucht, sich das Leben zu nehmen. Während der Voruntersuchung hatte er nun auch dem Untersuchungsrichter, dann wiederholt einem Mitgefängenen, dem Gefängniswärter, dem Gerichtsarzt und selbst dem Bezirksgerichtsdirector gestanden, daß er wirklich das Feuer angelegt und brennende Schwefelhölzer in die Scheune geworfen habe. Er hatte noch erzählt: wie er damals nach dem Feueranlegen in die Stube gekommen sei, habe seine Frau das Feuer bemerkt und ihm zugerufen, daß die Scheune brenne. Er habe sie aber beschwichtigt und beredet, sie solle sich ins Bett legen und nicht thun, als ob sie Etwas gesehen hätte, sonst könnten sie in Verdacht kommen. Und so will er denn auch sammt seiner Frau angesichts des brennenden Feuers sich zu Bett begeben und darin verhalten haben, bis kurz darauf die Magd Feuerlärm machte und die scheinbar Schlafenden wachte. Angesichts solcher Zugeständnisse in der Voruntersuchung hatte die Staatsanwaltschaft es unterlassen, Belastungszeugen zur Hauptverhandlung hinzuzuziehen. Aber — Angermann leugnete nunmehr Alles ab, was er in der Voruntersuchung zugestanden und behauptete, er habe damals nur so ausgesagt, weil er es einmal habe sein sollen und weil man ihm so viel Angst gemacht. Unter diesen Umständen blieb nichts übrig, als die Verhandlung zu vertagen, damit für deren Wiederaufnahme Belastungszeugen vorgeladen werden können. — So lange eine Untersuchung nicht geschlossen ist, ziemt es sich nicht, darüber in der Presse ein Urtheil auszusprechen, das hier wahrhaft zu einem Vorurtheil werden könnte. Allein, wenn es auch Manchen befremden mag, daß das Geständniß in der Voruntersuchung für sich allein gar nichts gelten soll, so muß man doch darauf hinweisen, wie eben darin der entschiedene Vorzug des öffentlich mündlichen Verfahrens liegt, daß es auf heimlich abgelegte, möglicherweise erzwungene Geständnisse kein Gewicht legt, sondern lediglich Das berücksichtigt, was in offener Verhandlung vorkommt. Deshalb kommt ein unverschämter Mensch, welcher der Wahrheit zuwider in öffentlicher Verhandlung leugnet, was er in der Voruntersuchung reuig gestanden, dennoch nicht besser weg, als Der, welcher immer bei der Wahrheit bleibt. Nur aeaen Zwang, Gewalt, Uebersistung und alle

jene Folterkunststücke mancher früheren Inquirenten schätzte jener Grundsat und mit vollem Recht.

† Meissen, den 7. Mai. Aus mehr denn einem Grunde interessant und von Zuhörern zahlreich besucht war die vorgestrige und gestrige Verhandlung des hiesigen königl. Bezirksgerichts. Sie betraf die Meineidsuntersuchung gegen den Rittergutsbesitzer von Oberau, Kabrun. Dieser Mann, ein Preuße von Geburt, hatte seit 1846 sich mit dem Rittergute Oberau angekauft und von da ab wechselnd, theils dort, theils in Berlin gelebt. Während auf der einen Seite die von ihm errichtete Brodfabrik in hiesiger Umgegend wohlthätig gewirkt, hat andererseits das schroffe Benehmen des Mannes hier selbst vielfach Unzufriedenheit erregt. Eine Forderung, die er gegen seinen Jäger Hobbe, nachdem dieser ihm gekündigt, wegen angeblicher Holzkaufenrückstände im Betrage von einigen und 70 Thlrn. durch Beschlagnahme von Möbeln zu sichern suchte, veranlaßte diesen, Kabrun zu verklagen, weil er ihm noch 56 Thlr. und einige Groschen Kostgeld für einen Ingenieur schulde, den er im Auftrage Kabrun's, während er für diesen gearbeitet, zu beköstigen gehabt habe. Kabrun leugnete den Auftrag und schwor schließlich auch den Eid: „daß er Hobben vor dem 13. März 1854 einen dahin gehenden Auftrag, daß er dem Ingenieur L. so lange als derselbe mit der Vermessung des Forstes und Ritterguts Oberau beschäftigt sein werde, Beköstigung gewähren sollte, nicht gegeben habe.“ Darauf denuncirte der Jäger wegen Meineides wider Kabrun. Das Bezirksgericht erkannte, nach Anstellung einiger Erörterungen, zwar auf Einstellung der Untersuchung; allein das Oberappellationsgericht ordnete deren Fortstellung an. Mittlerweile war Kabrun, der auf Handgelohniß freigelassen war, nach Berlin gereist und erklärte von da, er werde sich dem sächsischen Gericht nicht stellen, sondern erwarte nach der Convention zwischen Preußen und Sachsen die — für wirklich und unbestritten bloß preußische Staatsangehörige erforderliche — Ueberweisung der Sache an das preußische Gericht zur Fortstellung. Der bei landesflüchtigen Angeschuldigten zulässigen Beschlagnahme seines in Sachsen liegenden Vermögens suchte er durch Verkauf des Rittergutes Oberau an seine Haushälterin und nunmehrige Braut zu begegnen. Doch der Kauf ward als Scheingeschäft beanstandet und die Beschlagnahme vollzogen. Gleichzeitig brachten preußische Blätter theils eine ganz allgemein gehaltene Verdächtigung des sächsischen Gerichtsverfahrens gegen Preußen, die sich bei uns ansässig machen, theils eine Darstellung des Processes von Kabrun's Parteistandpunct aus. Unser Bezirksgericht entgegnete hierauf im Dresdner Journal und der Leipziger Zeitung, indem es in wohl nicht ganz entsprechender Weise vor der Verhandlung die bis dahin vorliegenden Acten-Thatsachen mittheilte und Dem eine Zusammenstellung der bisher wider Kabrun ergangenen Justiz- und Verwaltungsstrafenkenntnisse beifügte. Durch das Erstere gab es dem Verteidiger Grund oder doch Anlaß zur Nichtigkeitsbeschwerde, weil durch jene Veröffentlichung möglicherweise die Zeugen beeinflusst worden seien. Durch Letzteres provocirte es eine Entgegnung Kabrun's in preußischen Zeitungen, in welcher derselbe seine sämtlichen in Meissen erlittenen Strafen, angeblich auf Grund actenmäßiger Thatsachen, als Ausflüsse persönlicher Abgeneigtheit seines früheren Gerichtsverwalters, unseres jetzigen Gerichtsamtmanns, sowie unseres Amtshauptmanns darzustellen sich bemühte. Eine im höchsten Grade wünschenswerthe Antwort und Abfertigung auf jene sehr argen Bezüchtigungen ist zur Zeit noch nicht erfolgt. So war denn nun durch sein, für ihn wahrlich nicht sehr vortheilhaftes Manövriren in der Presse der Proceß schon zu einem aufsehnerregenden gebiehn, noch ehe die Verhandlung anstand. Sie begann vorgestern, natürlich in Abwesenheit Kabrun's, für den indeß sein Verteidiger, Dr. Schaffrath, erschienen war. Dieser erklärte gleich zu Anfang, daß er gegen den Proceß Nichtigkeitsbeschwerde einwende. Es wurden darauf die Protokolle über Kabrun's Aussagen während der Vor-erörterungen vorgelesen und sodann die Zeugen befragt. Die Hauptzeugen waren Hobbe selbst, dann der frühere Pächter von Kabrun's Mühle in Oberau und endlich der betr. Ingenieur L.

Sie alle erklärten eiblich, wie sie zu verschiedenen Zeiten aus Kabrun's eigenem Munde gehört, daß er dem Hobbe die Beköstigung des Ingenieurs übertragen habe, daß er Hobbe die Kost für diesen zahlen müsse. Es kamen auch dabei noch andere Dinge zur Sprache. So z. B. behauptet Hobbe, Kabrun habe ihn aufgefodert, die Leute, von denen er Grundstücke habe kaufen wollen, trinken zu machen; ferner: Kabrun habe hinter seinem Rücken Keisig verkauft, das zu dem von ihm zu vertretenden Holzbestande gehört. Die vorgestern und gestern befragten 16 Vertheidigungszeugen sollten die Glaubwürdigkeit des Hauptanschuldigungszeugen schwächen, es gelang das aber nicht; nur eine von ihnen, Kabrun's Haushälterin, die sich selbst als dessen nimmehelge Braut bezeichnete, behauptete: der zweite Zeuge sei oft trunken gewesen und habe ihr beim Weggang Hühner entwendet. Dagegen gaben die Ortsgerichtspersonen dem Anschuldigungszeugen das beste Lob. In mehrstündigem, aber fesselndem Vortrage suchte Dr. Dr. Schaffrath theils die Nichtigkeit des Verfahrens, theils die Verdächtigkeit der Anschuldigungszeugen darzuthun und den Eid selbst mehr scharfsinnig als wahr zu zergliedern. Das Endergebnis war 1 Jahr 6 Monate 2 Wochen Zuchthaus. Die Wochen kommen auf den Handgeldbrißbruch. Man ist nun auf die Entscheidung des Oberappellationsgerichts, an das die Sache infolge der Nichtigkeitsbeschwerde gelangt, hier sehr gespannt. Wird das Urtheil bestätigt, so kann Kabrun, wenschon er in Preußen nicht bestraft wird, doch nicht aus Preußen heraus; denn so wie er die Landesgränze überschreitet und in ein Land kommt, das auf Requisitionen sächsischer Gerichte fügt, hat er dann die Festnehmung und Einlieferung zu gewärtigen. Auch bleibt Oberau so lange unter gerichtlicher Beschlagnahme, bis Kabrun entweder sich zur Strafverbüßung stellt, oder bis er stirbt — es müßte denn das Oberappellationsgericht den mit der Verlobten abgeschlossenen Gutskauf als ein wirklich und rechtzeitig erfolgtes Geschäft ansehen und deshalb die Beschlagnahme aufheben.

— Die Bahnweihe in Zwickau-Schwarzenberg. Das Fest, welches am 11. d. M. in unsrem Obererzgebirge gefeiert wurde, wird nicht bloß in dessen Chroniken, sondern auch in dessen Gedeihen und Fortschreiten einen nachhaltigen, segensreichen Eindruck zurücklassen. Unter Theilnahme Sr. Majestät des Königs, der Königin und des Kronprinzlichen Ehepaars, sowie einer glänzenden, vom Finanzministerium geladenen Schaar von Gästen, aus dem höheren Staatsdienst, Gesandten, Mitgliedern der Kammern u. ward am 11. d. M. die Bahn von Zwickau nach Schwarzenberg, die obererzgebirgische Staatseisenbahn, damit aber auch gleichsam das Obererzgebirge selbst eröffnet. Der Dampfer — es war die unter so glücklichem Vorzeichen vor wenig Wochen erst in Chemnitz festlich verabschiedete Locomotive „Hundert“ — brauste dahin durch die Gebirgsgegend, durchschnitt die im ersten Frühlingsgrün prangenden Thäler und erschloß dem Auge eine neue Gegend mit ungeahnter Naturschönheit. Die zu Seiten der Bahn aller Orten herzugeströmten Gebirgsbewohner, unter ihnen vor Allen die Männer der Gebirgsarbeit, die Knappschaften der Kohlenwerke bei Zwickau, die Eisenarbeiter von Königin-Marienhütte, die Blaufarbenverkarbeiter von Schlemma, die Schieferbrecher, welche auf Schiefertafeln ein „Stückauf der Sächsischen Schieferbruchcompagnie“ entgegenstreckten, die Hütten- und Schwefelarbeiter von Erla und Betersfeld, empfingen in alterthümlichem Festgewand und mit neubelebter Hoffnung unter freudigem Jubelruf den Festzug. Da zeigte sich in wunderbarer Vereinigung ein erquickendes Gesamtbild vom Bodenreichtum und Gewerbestreiß unsres Erzgebirges, da verwandelten dem erstaunten Blick die alten Sagen von den riesigen Bergbewohnern und deren unermesslichen Schätzen sich in wirkliche, erfüllte Lebenswahrheit. Der um 9/10 Uhr von Zwickau abgefahrene Zug langte 1/4 4 Uhr in Schwarzenberg an. Glockengeläut, Böllerguß, Musik und Jubelgeschrei empfing ihn. Von einem festlich geschmückten Lorwie herab hielt Herr Kirchenrath Dr. Döhner die Festrede, welche eingeleitet und abgeschlossen ward durch die Pieder: „Wenn ich, o

Schöpfer, deine Macht u. s. w.“ und „Nun danket Alle Gott u. s. w.“ Der religiöse Festredner gedachte der an die Bahneröffnung sich knüpfenden Hoffnungen des Erzgebirges, „das in seinem Innern so reich und auf seiner Oberfläche doch oft so arm, das so dicht bevölkert, und doch oft so verlassen sei.“ Nachdem der Finanzminister Sr. Maj. dem König die Bauleitungsdirection und den bauführenden Oberingenieur Sorge vorgestellt, brachte Geh. Finanzrath v. Craushaar ein jubelnd aufgenommenes Hoch aus auf den König, „dessen Weisheit dem Werk das Werde zugerufen“. Darauf erwiderte Sr. Majestät selbst, indem er „für das Gelingen des Unternehmens — von dem er aus ganzem Herzen wünsche, daß es die auf dasselbe gesetzten Hoffnungen erfüllen werden möge — den ersten Dank dem Allmächtigen, den zweiten aber Denen brachte, die durch ihre Wissenschaft, Geschicklichkeit und Ausdauer zum Gelingen beigetragen, und zu denen besonders der bauführende Oberingenieur gehöre“. Diesem übergab Sr. Maj. hierauf eigenhändig das Ehrenkreuz des Verdienstordens, während dem Locomotivführer des Festzugs, Reibhardt, die dazu gehörige silberne Medaille durch den Finanzminister überreicht wurde. Ein Ausflug nach dem Ottenstein und die Ausstellung von Grubenprodukten gab den Festtheilnehmern wiederholt interessante Einblicke in den Natur- und Industriereichtum der Gegend. Und der Toast, welchen bei der Festtafel Sr. Maj. der König ausbrachte: „Auf das Wohl des theuren Vaterlandes, insbesondere des theuern Erzgebirges. Möge der heutige Tag der Anbruch einer glücklichen Aera für dasselbe sein, mögen aber auch seine Tugenden, Fleiß und Genügsamkeit, stets unverändert bleiben. Das theure Vaterland, es lebe hoch!“ — er darf dem Fest als Motto und Denkstein gelten. — Mögen recht Viele der Festtheilnehmer mit dem Wunsche zurückgekehrt sein, bald so wie jetzt in Schwarzenberg — auch in Freiberg einzuziehen!

Bekanntmachung,
die Ausführung von Bauten in den Dresdener Amtsdorfschaften betreffend.

Es ist zu wiederholten Malen vorgekommen, daß in den Ortsschaften des hiesigen Gerichtsbezirks Bauten zur Ausführung gebracht worden sind, ohne daß die hierzu erforderliche obrigkeitliche Genehmigung nachgesucht, oder noch weniger erteilt worden ist. Um dergleichen Vorkommnisse vorzubeugen, wird hiermit an die Gemeindevorstände als Polizeiorgane verordnet, keinen Bau in Angriff nehmen zu lassen, von dessen obrigkeitlicher Genehmigung sie sich nicht durch Einsicht des betreffenden, amtlich vollzogenen Baurisses überzeugt haben, und etwaige Contraventionen hiergegen, sowie, wenn gegen den approbirten Riß gebaut werden sollte, sofort zu obrigkeitlichen Kenntniß anzuzeigen. Dresden, den 7. Mai 1858.

Königliches Gerichtsamt.
Damm.

Notiz für die hiesigen Amtsdorfschaften.

Am 14., 15. und 17. dieses Monats werden die Räumlichkeiten des unterzeichneten Gerichtsamtes gescheuert. Dresden, den 10. Mai 1858.
Königliches Gerichtsamt.
Damm.

Getreidepreise.

Namen der Orte..	Datum.	Preis	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen	
			R. S.	R. S.	R. S.	R. S.	R. S.	R. S.	R. S.	R. S.		
Dresden	Mai 10.	von 4 20	2 25	2 25	2 25	2 8	—	—	—	—	—	—
		bis 4 25	3 —	3 —	2 13	—	—	—	—	—	—	—
Baugen	Mai 8.	von 4 20	2 22	2 15	2 —	2 17	5 5	—	—	—	—	—
		bis 5 7	3 5	2 20	2 6	4 —	—	—	—	—	—	—
Reißen	Mai 8.	von 4 25	2 23	2 18	2 12	—	—	—	—	—	—	—
		bis — —	2 28	2 20	2 10	4 10	—	—	—	—	—	—
Pirna	Mai 8.	von 4 15	2 24	2 18	2 10	4 25	—	—	—	—	—	—
		bis 5 2	3 —	2 25	2 5	—	—	—	—	—	—	—
Nadeburg	Mai 12.	von 4 25	2 25	2 25	2 15	—	—	—	—	—	—	—
		bis 5 —	3 —	—	2 15	—	—	—	—	—	—	—
Rohwein	Mai 11.	von 5 —	3 —	2 10	2 6	—	—	—	—	—	—	—
		bis 5 8	3 6	2 18	2 3	—	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	Mai 8.	von 5 —	3 8	2 20	2 8	—	—	—	—	—	—	—
		bis 5 7	3 14	2 25	2 8	—	—	—	—	—	—	—

Butterpreise in Dresden vom 8. bis 10. Mai 1858.
die Kanne 20 Rgr. — Pf. bis — Rgr. — Pf.

Reuskadt: Dresden, gedruckt in der C. Frisch'schen Buchdruckerei.
(Hierzu: „Der Dampfwagen“ Nr. 20 nebst zwei Beilagen.)